

Antrag Nr. 0102/2007/AN
Antragsteller: GAL-Grüne, gen.hd., BL
Antragsdatum: 21.12.2007

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Umsetzung Energieeinsparverordnung

Antrag

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 02. Mai 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Beratungsergebnis	Handzeichen
Gemeinderat	30.01.2008	Ö		
Umweltausschuss	02.04.2008	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2008	Ö		
Gemeinderat	29.04.2008	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seiten 3.1 f.

Sitzung des Gemeinderates vom 30.01.2008

Ergebnis: verwiesen in die Ausschüsse

Sitzung des Umweltausschusses vom 02.04.2008

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.04.2008

Ergebnis: vorberaten

Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2008

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

GAL-Grüne-Heidelberg Gemeinderats-Fraktion

Rohrbacher Str. 39 * 69115 Heidelberg * Tel.: 06221/ 16 28 62 * Fax: 06221/ 16 76 87
gal-heidelberg@t-online.de

Heidelberg, 07.12.2007

01/05-Referat SD			
07. DEZ. 2007			
01	GR	BB	Proto

Tagesordnungspunkt Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner beantragen gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

„Umsetzung Energieeinsparverordnung“

Wir bitten die Verwaltung die Umsetzung der Energieeinsparverordnung (EnEV) in Heidelberg darzulegen. Dabei sind uns folgende Aspekte wichtig:

1. Das Gesetz definiert den bei zu errichtenden bzw. bei Veränderung von bestehenden Gebäuden nicht zu überschreitenden Jahres-Primärenergiebedarf. Wie werden diese Vorschriften in Heidelberg kontrolliert?
2. Wie wird gewährleistet, dass Eigentümer von Gebäuden mit älteren Heizkesseln, die außer Betrieb genommen werden mussten bzw. müssen auch tatsächlich ersetzt werden? Wie bewertet die Stadtverwaltung hierbei die Zusammenarbeit mit den Schornsteinfegern?
- 3a. Wie wird sichergestellt, dass für zu errichtende und bestehende Gebäude Energie- bzw. Wärmebedarfsausweise ausgestellt werden?
- 3b. Lässt sich die Stadtverwaltung diese Ausweise vorlegen?
4. Hat die Stadtverwaltung Ausnahmen oder Befreiungen von den Anforderungen dieser Verordnung erteilt?
- 5a. Wie wird gewährleistet, dass der Planverfasser (Architekt) die in der EnEV-Durchführungsverordnung vorgesehenen Kontrollen bei der Bauausführung tatsächlich durchführt?
- 5b. Wie wird gewährleistet, dass der Bauherr von einem Sachverständigen die Erfüllung der Anforderungen an die Heizungs- und Warmwasseranlage bestätigt bekommt, wie dies in der EnEV-Durchführungsverordnung vorgeschrieben ist?

6. In welcher Weise stellt sich die Verwaltung dem in der novellierten Energieeinsparverordnung vorgeschriebenen Energieausweis für
- a. private Gebäude (01. Juli 2008) und
 - b. für öffentliche Gebäude (01. Juli 2009)?
- Wie und in welchem Zeitrahmen sollen die Energieausweise für die städtischen Liegenschaften erstellt werden?
 - Welche finanziellen Mittel werden für die Umsetzung dieser gesetzlichen Maßnahme notwendig sein?
 - Wird ein Energiebedarfsausweis oder ein Energieverbrauchsausweis erstellt?
7. Wie sieht sich die Stadtverwaltung für die Wahrnehmung der aufgeführten Aufgaben – zusätzlich auch im Hinblick auf das geplante Erneuerbare-Wärme-Gesetz - personell ausgestattet?

1. Bericht der Verwaltung
2. Diskussion und Aussprache
3. ggf. Anträge

im öffentlichen Teil der Tagesordnung des nächsten Gemeinderates.

Begründung

Die Sanierung von bestehenden Gebäuden kann einen wesentlichen Beitrag zur Energieeinsparung, Reduzierung der Wohnnebenkosten und für den Klimaschutz darstellen. In Deutschland werden jährlich 850 Millionen Tonnen CO₂ in die Atmosphäre emittiert, von denen über 20 Prozent aus privaten Haushalten stammen.

Eine Evaluation der Energieeinsparverordnung für Baden-Württemberg hat ergeben, dass als Folge eines erheblichen Vollzugsdefizits weniger als 50 Prozent des durch Dämm-Maßnahmen im Wohnungsbestand theoretisch möglichen CO₂-Minderungspotentials tatsächlich mobilisiert werden. Demnach bestehen Informationsdefizite sowohl bei Bauherren als auch auf Seiten der Bauausführenden. Die Novellierung der Energieeinsparverordnung sieht mit dem Energieausweis für Gebäude eine wichtige Neuerung vor. Damit soll der Energieverbrauch der Gebäude festgestellt werden, womit die Grundlage für die Ermittlung von Einsparpotentialen geschaffen wird. Insgesamt wird deutlich, dass von einer offensiveren Herangehensweise bei der Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen sowohl unsere Umwelt als auch das örtliche Handwerk profitieren können.

gez. GAL-Grüne-Fraktion
gez. Derek Cofie-Nunoo
gez. Dr. Arnulf Kurt Weiler-Lorentz